

**Änderungssatzung
für die Satzung
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Stadt Arnstein vom 06.12.2021
(Wasserabgabesatzung – WAS –)**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Arnstein folgende Änderungssatzung:

§ 1

Nach § 19 wird folgender § 19a angefügt:

§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.


(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschnldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Arnstein, den 13.12.2022


Franz-Josef Sauer

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat am 01.12.2022 beschlossene Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung liegt ab dem 13.12.2022 in der Stadt Arnstein, Rathaus, Marktstraße 37, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich auf.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Arnstein vom 13.12.2022 bis 09.01.2023 hingewiesen.

Arnstein, 13.12.2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Sauer

Erster Bürgermeister